

Informationen für Aktionäre der Evonik Industries AG zum Datenschutz

Die Evonik Industries AG ist verpflichtet, ein Aktienregister zu führen, weil das Grundkapital der Gesellschaft in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt ist. Dazu sieht § 67 AktG vor, dass Namensaktien unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Dementsprechend ist der Aktionär verpflichtet, der Gesellschaft die vorgenannten Angaben zur Eintragung im Aktienregister mitzuteilen.

Mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sind seit dem 25. Mai 2018 neue Bestimmungen zum Datenschutz anzuwenden (nachfolgend „DS-GVO“ genannt). Zentrales Regelungsziel der DS-GVO ist die Sicherstellung einer transparenten Information, der Kommunikation und der Bestimmung der Modalitäten für die Ausübung der Rechte der durch eine Datenverarbeitung betroffenen Personen. Dazu enthalten die Artikel 13 f. DS-GVO Informationspflichten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen.

1) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die **Evonik Industries AG, Rellinghauser Straße 1 – 11, 45128 Essen**.

Unter der Adresse **Evonik Industries AG, Konzerndatenschutz, Rellinghauser Straße 1 – 11, 45128 Essen** erreichen Sie per Post den **Konzerndatenschutzbeauftragten** der Evonik Industries AG.

2) Woher erhalten wir Ihre Daten und welche Daten sind davon betroffen?

Bei Erwerb und Veräußerung von Aktien der Evonik Industries AG erfolgt die technische Abwicklung einschließlich der Übermittlung der Daten an uns über die Clearstream Banking AG, Frankfurt a. M., als Zentralverwahrer für die Kreditinstitute (Depotbanken). Wir erhalten insofern die in der Einleitung bereits genannten Datenkategorien.

3) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die personenbezogenen Daten der Aktionäre der Evonik Industries AG werden zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken verwendet. Dies sind namentlich die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit den Aktionären und in dem Zusammenhang insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung. In den vorgenannten Zusammenhängen werden die Daten unserer Aktionäre auch für Übersichten, wie etwa die Abbildung der Aktionärsentwicklung, von Transaktionen oder die Darstellung der größten Aktionäre verwendet.

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 4 DS-GVO in Verbindung mit dem Aktiengesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung.

Unberührt davon bleibt die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen (etwa steuer-, handels- oder aktienrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder aufsichtsrechtlicher Besonderheiten). So regelt z. B. § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG, dass die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter 3 Jahre nachprüfbar festzuhalten ist.

Auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DS-GVO verarbeiten wir die Daten der Aktionäre auch zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft, wie z. B. für Einschränkungen bei der Information der Aktionäre über Bezugsangebote anlässlich einer Kapitalerhöhung zum Zwecke der Einhaltung von Wertpapiervorschriften bestimmter außereuropäischer Staaten.

Sofern die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre für einen anderen Zweck verarbeitet werden sollen, werden wir die Aktionäre im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

4) Wer bekommt Ihre Daten?

Die Evonik Industries AG setzt für die Verwaltung und technische Führung des Aktienregisters externe Dienstleister ein (ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, IT-Dienstleister), ebenso für die Abwicklung ihrer Hauptversammlungen (HV-Dienstleister, Dienstleister für Druck und Versand der Aktionärsmitteilungen). Diese Dienstleister erhalten die für die Erfüllung dieser Dienstleistung erforderlichen personenbezogenen Daten der Aktionäre.

Personenbezogene Daten von Aktionären, die an der Hauptversammlung teilnehmen, können von sämtlichen Aktionären auf der Grundlage von § 129 Abs. 4 AktG in dem von der Gesellschaft geführten Teilnehmerverzeichnis eingesehen werden.

Als weiterer Empfänger personenbezogener Daten der Aktionäre kommen insbesondere Behörden zwecks Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten in Betracht.

Personenbezogene Daten von Aktionären werden derzeit nicht an Empfänger außerhalb der Europäischen Union weitergegeben. Sollte sich dies ändern, wird eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister außerhalb der Europäischen Union (EU) nur dann erfolgen, wenn dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien wie bindende unternehmensinterne Datenschutzbestimmungen oder eine Vereinbarung der Standardvertragsklauseln der EU-Kommission vorhanden sind.

5) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Mit Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten werden die personenbezogenen Daten der Aktionäre anonymisiert oder gelöscht. Aufbewahrungsfristen im Zusammenhang mit Hauptversammlungen betragen regelmäßig bis zu 3 Jahre, im Aktienregister erfasste Daten sind nach Veräußerung der Aktien regelmäßig weitere 10 Jahre aufzubewahren.

6) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Aktionäre der Evonik Industries AG haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht:

Wenn Ihre Daten von uns zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet werden, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit unter der eingangs genannten Anschrift widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Wir werden diese Verarbeitung dann beenden, es sei denn, sie dient zwingenden schutzwürdigen Interessen unsererseits, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder bei Geltendmachung eines Beschwerderechts an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Evonik Industries AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Evonik Industries AG